

Anlage 3 zur AV d. JM vom 11. Mai 1971 (1456 - I B. 2)

Ort und Tag

Der Land'/Amtsgerichtspräsident

Bestätigung

nach Art. 7 Abs. 2 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober
1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der
Legalisation (BGBl. II 1965, S. 876)

Die Angaben in der Apostille, die

der:

in:

am:

unter

Geschäfts-Nr.:

ausgestellt hat, stimmen mit den Angaben unter laufender Nr. /
des hier geführten Registers für die Ausstellung von Apostillen überein.

(Siegel/Stempel)